Merkblatt: Rotlichtsituationen für Velofahrende

Dieses Merkblatt erklärt exemplarisch die wichtigsten Rotlichtsituationen, welche Velofahrende im Kanton Basel-Stadt antreffen. Aufgrund der Komplexität des Stadtverkehrs und unterschiedlichen Ansprüche der Verkehrsteilnehmenden lassen sich sechs Situationen ableiten, und zwar:

A. Allgemeine Lichtsignalanlage
B. Ausgeweiteter Radstreifen
C. Separate Haltelinie
D. Vorgezogene Haltelinie
E. Indirekter Linksabbieger
F. Gelb blinkende Velo-Lichtsignalanlage

Rechtliche Grundlagen: Signalisationsverordnung (SSV), Art. 75, Halte- und Wartelinien

Abs. 1: «Die Haltelinie (weiss, ununterbrochen, quer zur Fahrbahn; 6.10) zeigt an, wo die Fahrzeuge beim Signal «Stopp» (3.01) und gegebenenfalls bei Lichtsignalen, Bahnübergängen und Fahrstreifen für den abbiegenden Verkehr (Art. 74 Abs. 2) usw. halten müssen. Der vorderste Teil des Fahrzeugs darf die Haltelinie nicht überragen.»

[…]

Abs. 6: «Halte- oder Wartelinien, die sich ausschliesslich an die Führer von Fahrrädern und Motorfahrrädern richten (z.B. auf Radstreifen, Radwegen), können gelb sein.»

Lesehilfe für die nachfolgenden Beispiele

Fahrtrichtung des Velofahrenden, Kreuz = Anhalten

Lichtsignalanlage

Velo-Lichtsignalanlage

Weisse Haltelinien sind in der Karte jeweils schwarz eingezeichnet. Es werden nur Lichtsignalanlagen dargestellt, welche für die Beispiele relevant sind. Für die bessere Lesbarkeit wurden gewisse Signale, Markierungen und Infrastrukturen ausgeblendet.

A. Allgemeine Lichtsignalanlage

Beispiel: Von Münchensteinerstrasse in Grosspeterstrasse

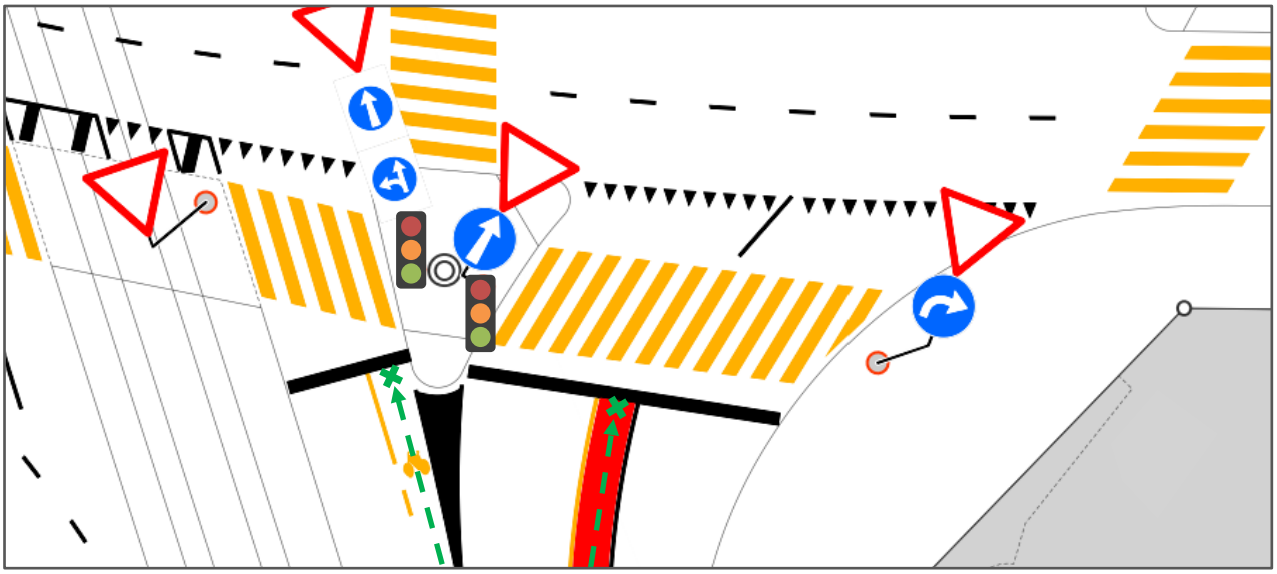

Verhalten Velofahrende

Vorfahren auf dem Radstreifen bis zur Haltelinie. Die allgemeine Lichtsignalanlage zeigt an, wann die Verkehrsteilnehmenden weiterfahren dürfen.

Verkehrssteuerung

☒ Lichtsignalanlage
☐ Velo-Lichtsignalanlage
☒ Fussgänger-Lichtsignalanlage

B. Ausgeweiteter Radstreifen

Beispiel: Von Spitalstrasse in Schanzenstrasse

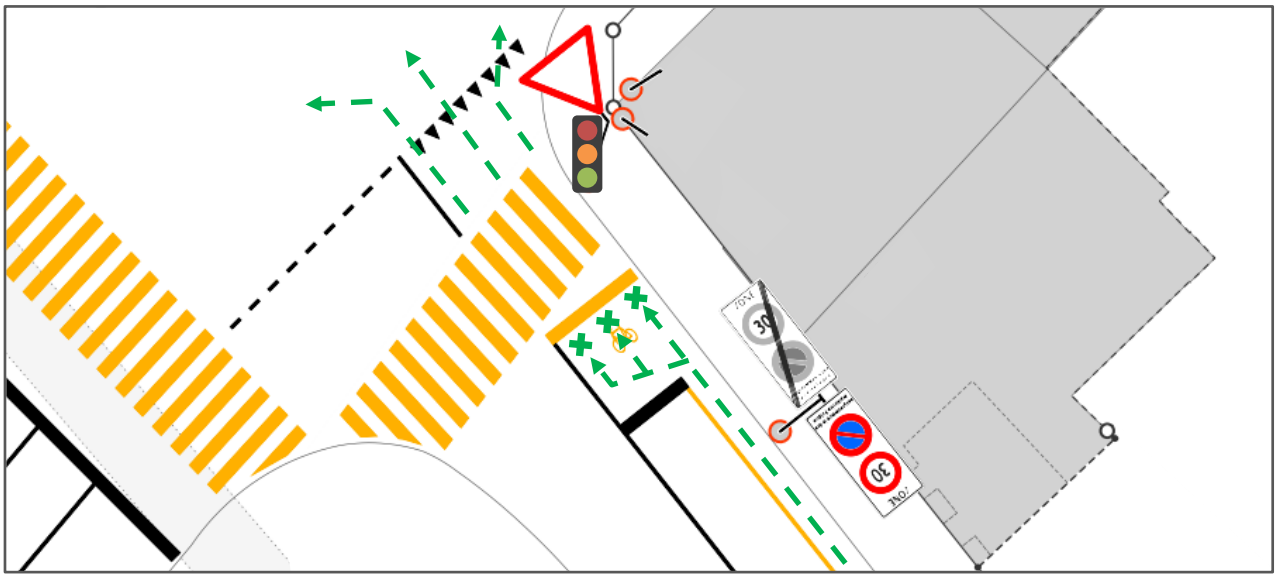

Verhalten Velofahrende

Vorfahren auf dem Radstreifen bis zum gelben ausgeweiteten Radstreifen. Die Velofahrenden stellen sich je nach anschliessender Fahrtrichtung unterschiedlich auf. Beim Aufstellen im sogenannten «Velosack» sind die Velofahrenden im Blickfeld der Motorfahrzeuge.

Verkehrssteuerung

☒ Lichtsignalanlage
☐ Velo-Lichtsignalanlage
☒ Fussgänger-Lichtsignalanlage

C. Separate Haltelinie

Beispiel: Von Spalenvorstadt in Schützengraben

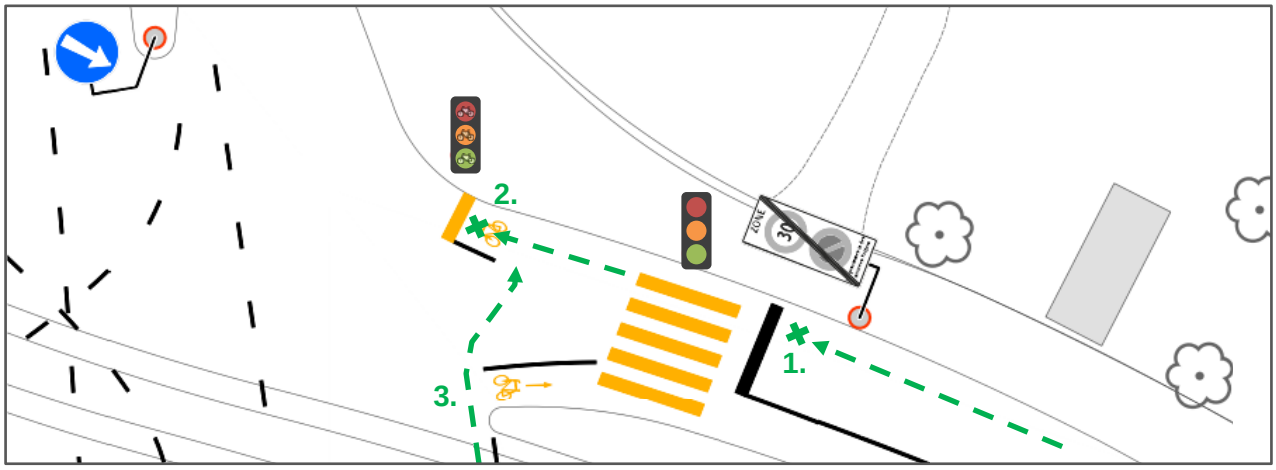

Verhalten Velofahrende

1. Velofahrende halten bei der ersten Haltelinie vor dem Fussgängerstreifen an, falls die allgemeine Lichtsignalanlage auf Rot steht.
2. Bei Grün darf bis zur zweiten separaten Velo-Lichtsignalanlage vorgefahren werden.
3. Die vorgezogene Haltelinie erfüllt in diesem Beispiel die Funktion eines indirekten Linksabbiegers.

Verkehrssteuerung

☒ Lichtsignalanlage
☒ Velo-Lichtsignalanlage
☒ Fussgänger-Lichtsignalanlage

D. Vorgezogene Haltelinie

Beispiel: Von Leimenstrasse in Schützengraben

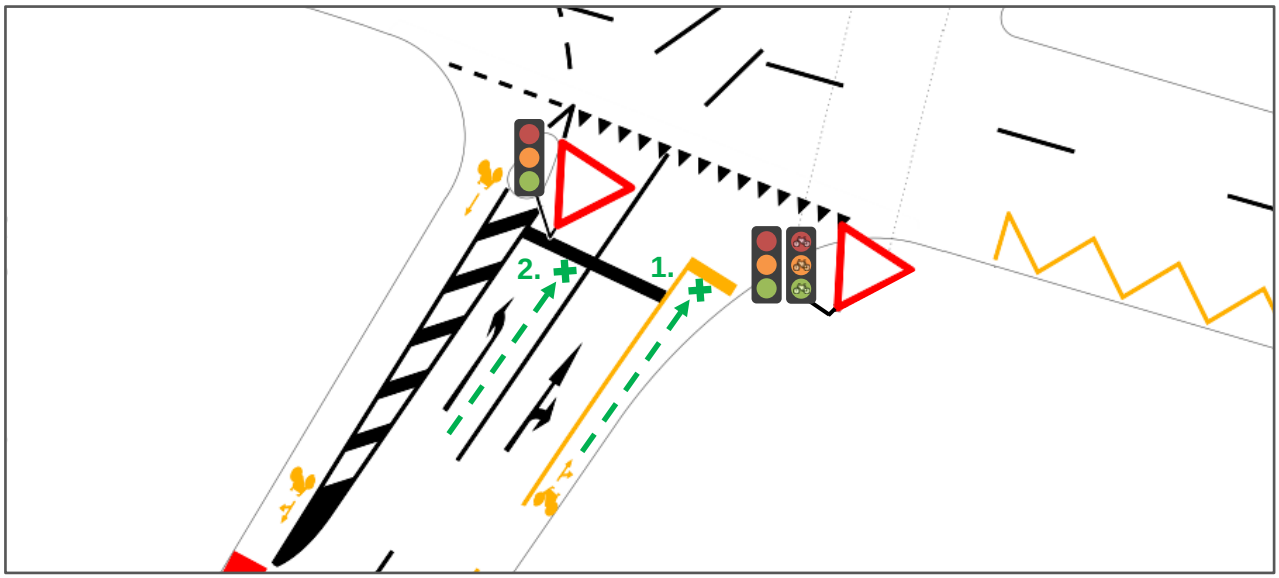

Verhalten Velofahrende

1. Vorfahren auf dem rechten Radstreifen bis zur Haltelinie. Die Velo-Lichtsignalanlage ermöglicht das sogenannte «Vor-Grün» (Vorsprung für Velos).
2. Linksabbieger fahren auf dem linken Fahrstreifen im Mischverkehr bis zur Haltelinie.

Verkehrssteuerung

☒ Lichtsignalanlage
☒ Velo-Lichtsignalanlage
☐ Fussgänger-Lichtsignalanlage

E. Indirekter Linksabbieger

Beispiel: Von Spalenring in Weiherweg

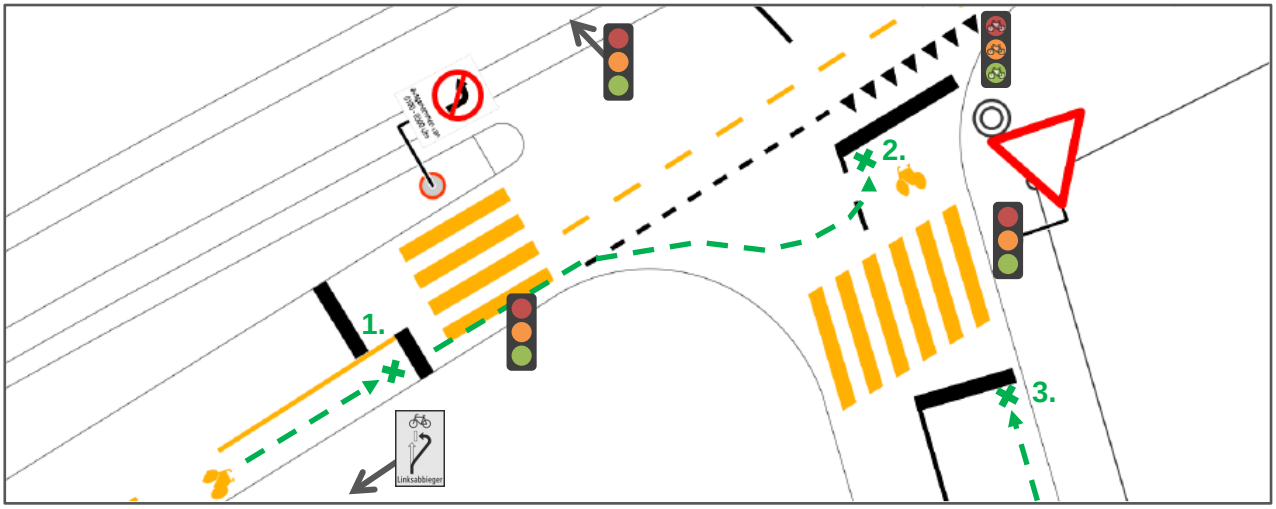

Verhalten Velofahrende

1. Vorfahren bis zur ersten Haltelinie.
2. Bei Grün können Velofahrende in die Einmündung nach rechts abbiegen und sich hinter der Haltelinie aufstellen.
3. Velofahrende müssen bei der Haltelinie anhalten (allgemeines Rot; Konflikt mit querenden zu Fuss Gehenden).

Verkehrssteuerung

☒ Lichtsignalanlage
☒ Velo-Lichtsignalanlage
☒ Fussgänger-Lichtsignalanlage

F. Gelb blinkende Velo-Lichtsignalanlage

Beispiel: Von St. Jakobs-Strasse in Münchensteinerstrasse

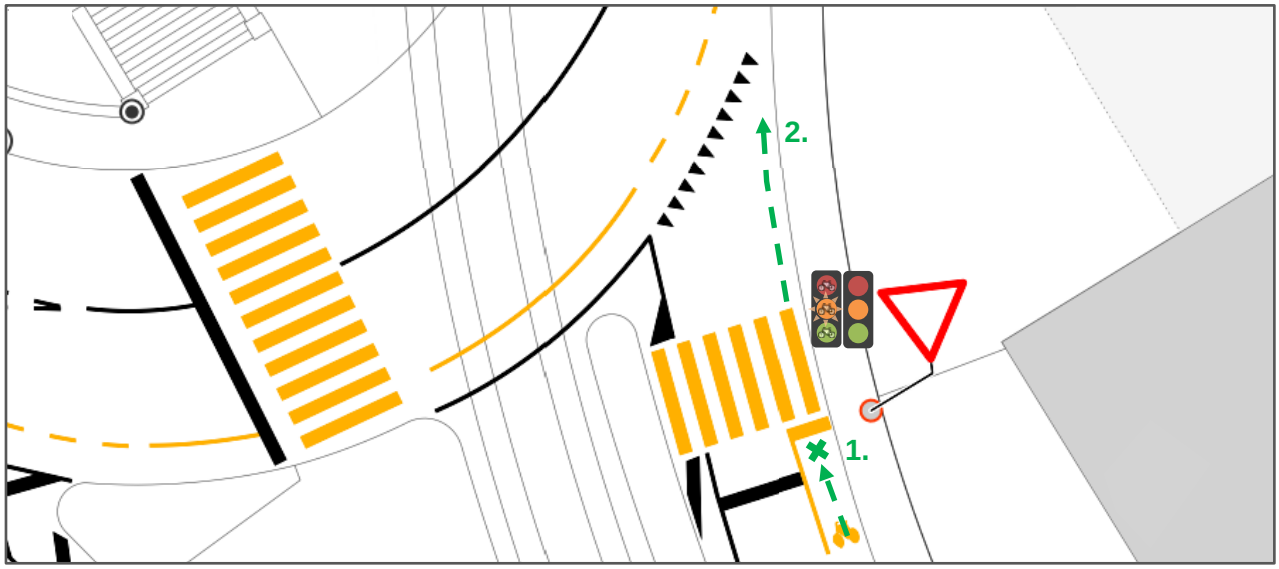

Verhalten Velofahrende

1. Bei Rot müssen Velofahrende vor der Haltelinie anhalten und auf Grün oder Gelbblinken warten.
2. Bei Gelbblinken dürfen Velofahrende mit der nötigen Vorsicht weiter fahren und unter Gewährung des Vortritts gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmenden nach rechts einbiegen.

Verkehrssteuerung

☐ Lichtsignalanlage
☒ Velo-Lichtsignalanlage
☒ Fussgänger-Lichtsignalanlage

Fazit

Die Vielfalt an unterschiedlichen Rotlichtsituationen kann ungeübte und/oder ortsfremde Velofahrende überfordern. Die aufgeführten Beispiele zeigen auf, dass das richtige Befahren dieser Situationen zu einem Sicherheitsgewinn, insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Velofahrende und Fussgänger), führt. Allgemein gilt, dass bei einer durchgezogenen Haltelinie bei Rot alle Verkehrsteilnehmenden anhalten müssen. Die einzige Ausnahme davon ist eine separate Velo-Lichtsignalanlage, welche in bestimmten Situationen eingerichtet ist.

Der Kanton Basel-Stadt stellt allen Verkehrsteilnehmenden ein möglichst sicheres Strassennetz zur Verfügung. Die Strassen sind so weit wie möglich selbsterklärend.